



CATELLA REAL ESTATE AG

**Aktivierung einer Rückgabegebühr
für das Immobilien-Sondervermögen**

**Catella MAX
(WKN A0YFRV // ISIN DE000A0YFRV7)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Catella Real Estate AG, München, teilt mit, dass ab dem 16. April 2026 gemäß § 9 Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen eine Rückgabegebühr in Höhe von bis zu 5% der Bruttorückgaben erhoben wird. Die Rückgabegebühr wird gemäß § 14 Abs. 1 b) der Allgemeinen Anlagebedingungen an das Sondervermögen gezahlt und wird auch für Anteile erhoben, für die bereits eine Rückgabeerklärung vorliegt, sowie auf Anteile, welche Anleger vor dem 22. Juli 2013 erworben haben.

Für Rückgaben von Anteilen, bezogen auf welche Rückgabeerklärungen nach dem 11. August 2023 bei der Catella Real Estate AG eingegangen sind, hat die Catella Real Estate AG bislang einen Rücknahmeabschlag in Höhe von 5% des Anteilwertes erhoben. Dieser Rücknahmeabschlag wird unabhängig vom Eingangsdatum der Rückgabeerklärung ab dem 16. April 2026 nicht mehr erhoben. Für alle ab einschließlich 16. April 2026 bedienten Rückgaben wird ausschließlich eine Rückgabegebühr gemäß § 9 Abs. 3 der Besonderen Anlagebedingungen erhoben.

Die Rückgabegebühr dient dazu, die verbleibenden Anleger vor einer Verwässerung durch Rücknahmen unter Berücksichtigung der Liquiditätskosten zu schützen.

München, im April 2026

Catella Real Estate AG

- Der Vorstand -